



HAUSORDNUNG

Das **Schulgebäude** ist für die Fahrschüler ab 7:15 Uhr **geöffnet**. Schüler, die von der Firma Forster früher zur Schule gebracht werden, können schon ab 6:50 Uhr ins Haus, müssen die Sitzgruppe im Erdgeschoß benutzen, die Aufsicht hält der Schulwart.

Ab 7:15 Uhr können der Sportplatz, der Tischtennistisch, das Tischfußballspiel und der Informatikraum bis 7:45 Uhr benützt werden, dasselbe gilt für die Mittagspause 12:35 – 13:00 Uhr.

Lernmeeting ist in der dafür vorgesehenen Klasse von 7:15 – 7:45 Uhr. Die Klasse darf nur von jenen Schülern benutzt werden, die lernen. Schüler, die auf das Lernmeeting verzichten, benutzen die Sitzgelegenheiten im Erdgeschoß.

Um 7:45 Uhr bzw. um 13:00 Uhr begeben sich alle Schüler in ihre **Klassen**, das Tragen von **Hausschuhen** ist Pflicht.

Als selbstverständliches Verhalten wird erwartet:

- Arbeitshaltung: Zuverlässigkeit; positive Einstellung zu Leistung, Einhalten von Fristen;
- Verantwortung übernehmen für das eigene Tun und Handeln;
- Bei Krankheit kümmern sich die Schüler eigenverantwortlich um das Nachholen und das Nachschreiben des versäumten Unterrichtsstoffes.
- Gewaltfreie Konfliktlösungen;
- Höfliche Sprache und Grüßen;
- Kein Kaugummi.

In der **Mittagspause** (12:35 – 13:05) kann das Schulgebäude verlassen werden - keine Aufsicht durch die Lehrer.

Das **Laufen** am Gang ist aus Sicherheitsgründen **untersagt**.

Handys (auch Tablet, eReader usw.) sind im Schulgebäude ausgeschaltet.

Die **kleinen Pausen** werden grundsätzlich in den Klassen verbracht, in den **großen Pausen** kann der Schulgarten aufgesucht werden.

Der **Wechsel in Sonderräume** erfolgt am Ende der Pausen.

Die **Bibliothek** ist ab 7:45 Uhr bis zum Ende der Unterrichtszeit für alle Schüler offen.

Müll wird getrennt in die vorgesehenen Behälter entsorgt.

Fenster dürfen nur gekippt werden.

Am Ende des Tages wird der Arbeitsplatz geräumt und die Ordnung im Klassenfach hergestellt.

Alkohol, Rauchwaren und Suchtgifte sind im gesamten Schulbereich sowie auf Schulveranstaltungen **verboten**.

Schnuppertage für die 8. Schst. in Schulen oder Betrieben werden nur bewilligt, wenn das Ansuchen eine Woche vor dem Termin in der Schule zur Bestätigung vorgelegt wird.

Termine für Elterngespräche werden telefonisch vereinbart.